



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2019
(OR. en)

8117/20

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0262 (NLE)

AVIATION 84
RELEX 348
USA 24

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: PROTOKOLL zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei betreffend die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei, anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

PROTOKOLL

ZUR ÄNDERUNG DES ZUSATZABKOMMENS ZWISCHEN
DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ALS ERSTER PARTEI,
ISLAND ALS ZWEITER PARTEI
UND DEM KÖNIGREICH NORWEGEN ALS DRITTER PARTEI
BETREFFEND DIE ANWENDUNG DES AM 16. UND 21. JUNI 2011
UNTERZEICHNETEN LUFTVERKEHRSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ALS ERSTER PARTEI,
DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ALS ZWEITER PARTEI,
ISLAND ALS DRITTER PARTEI
UND DEM KÖNIGREICH NORWEGEN ALS VIERTER PARTEI,
ANLÄSSLICH DES BEITRITS
DER REPUBLIK KROATIEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

P/EU/IS/NO/de 2

DAS KÖNIGREICH BELGIEN,

DIE REPUBLIK BULGARIEN,

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK,

DAS KÖNIGREICH DÄNEMARK,

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

DIE REPUBLIK ESTLAND,

IRLAND,

DIE HELLENISCHE REPUBLIK,

DAS KÖNIGREICH SPANIEN,

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK KROATIEN,

DIE ITALIENISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK ZYPERN,

DIE REPUBLIK LETTLAND,

DIE REPUBLIK LITAUEN,

DAS GROßHERZOGTUM LUXEMBURG,

UNGARN,

DIE REPUBLIK MALTA,

DAS KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE,

DIE REPUBLIK ÖSTERREICH,

DIE REPUBLIK POLEN,

DIE PORTUGIESISCHE REPUBLIK,

RUMÄNIEN,

DIE REPUBLIK SLOWENIEN,

DIE SLOWAKISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK FINNLAND,

DAS KÖNIGREICH SCHWEDEN,

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND,

Parteien des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Mitgliedstaaten der Europäischen Union (im Folgenden „Mitgliedstaaten“), und

DIE EUROPÄISCHE UNION,

als erste Partei,

ISLAND,

als zweite Partei, und

DAS KÖNIGREICH NORWEGEN,

als dritte Partei —

IN ANBETRACHT des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 —

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

ARTIKEL 1

Die Republik Kroatien ist Vertragspartei des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei (im Folgenden „Zusatzabkommen“).

ARTIKEL 2

Die im Anhang dieses Protokolls beigefügte kroatische Sprachfassung des Zusatzabkommens ist in gleicher Weise verbindlich wie die anderen Sprachfassungen.

ARTIKEL 3

Dieses Protokoll tritt am späteren der folgenden Termine in Kraft:

- a) am Tag des Inkrafttretens des Zusatzabkommens,
- b) einen Monat nach dem Tag der zuletzt eingegangenen Note eines diplomatischen Notenaustausches zwischen den Vertragsparteien, in der bestätigt wird, dass alle erforderlichen Verfahren für das Inkrafttreten dieses Protokolls abgeschlossen sind.

ARTIKEL 4

Bis zu seinem Inkrafttreten vereinbaren die Vertragsparteien, dieses Protokoll ab dem Tag seiner Unterzeichnung in dem nach dem nationalen Recht zulässigen Umfang vorläufig anzuwenden.

Geschehen in drei Urschriften, in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer, ungarischer, isländischer und norwegischer Sprache wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Europäische Union

Für die Mitgliedstaaten

Für Island

Für das Königreich Norwegen